

Was ist der AJSD?

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) ist Teil der Niedersächsischen Justiz. Dort arbeiten rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Aufgaben der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht, der Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs wahrzunehmen.

Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter engagieren sich für die soziale Eingliederung von Straftäterinnen und Straftätern, unterstützen die Klientinnen und die Klienten, einen Haftantritt wegen unbezahlter Geldstrafen zu vermeiden, erstellen Berichte über Verfahrensbeteiligte und führen Konfliktlichtungen durch.

Wir kooperieren mit privaten Trägern und Netzwerkpartnern der Straffälligen- und Opferhilfe und unterstützen ehrenamtliches Engagement.

Der AJSD ist den Grundwerten von Toleranz, sozialer Gerechtigkeit, den Menschenrechten und der gewaltfreien Konfliktlösung verpflichtet.

Der AJSD leistet Präventionsarbeit für unsere Gesellschaft und trägt zur inneren Sicherheit bei.



Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen



Täter-Opfer- Ausgleich im AJSD

Herausgeber:
Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen
Mühlenstraße 5
26122 Oldenburg

Telefon 0441 2201220
E-Mail adol-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Nähere Informationen erhalten Sie
auf unserer Homepage:
www.ajsd.niedersachsen.de

Stand November 2020



Niedersachsen. Klar.



Niedersachsen

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)?

Die Grundidee des Täter-Opfer-Ausgleichs ist, Konflikte, die im Zusammenhang mit einer Straftat stehen, unmittelbar mit den Beteiligten zu bearbeiten.

Geschädigte und Täterin oder Täter erhalten die Möglichkeit, den Konflikt zu klären und den verursachten Schaden auszugleichen.

Voraussetzungen

- Täterin oder Täter und Opfer müssen dem Ausgleichsversuch zustimmen,
- die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei und
- die Täterin oder der Täter ist bereit, sich mit der Tat und den Geschädigten auseinander zu setzen sowie Verantwortung für ihr bzw. sein Handeln und den entstandenen Schaden zu übernehmen.

Geschädigte können

- verletzte Gefühle und Ängste zum Ausdruck bringen.
- eigene Vorstellungen und Wünsche zur Lösung des Konflikts einbringen.
- gegebenenfalls ohne Zivilklage Genugtuung und Schadensersatz erhalten.

Täterinnen und Täter können

- die Hintergründe ihres Verhaltens schildern und die Verantwortung dafür übernehmen.
- zeigen, dass sie die Gefühle der Geschädigten ernst nehmen und sich für ihr Verhalten entschuldigen.

- den entstandenen Schaden nach vorhandenen Möglichkeiten wieder gut machen.
- dadurch eine Einstellung des Verfahrens, eine Strafmilderung oder ein Absehen von Strafe erreichen.
- einen Zivilprozess vermeiden.

Wie gestaltet sich der TOA?

Allparteiliche Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittler führen zunächst getrennte Vorgespräche mit den Beteiligten über die Tat, Hintergründe und Folgen und erläutern das Ausgleichsverfahren.

Die Beteiligten entscheiden sich, ob sie einen Ausgleich versuchen wollen. Mit Unterstützung der Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittler werden in der Regel im gemeinsamen Gespräch die Konflikte besprochen, aufgearbeitet und gegebenenfalls eine Wiedergutmachung vereinbart.

Die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung wird von den Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittlern überprüft.

Vom Ergebnis des Täter-Opfer-Ausgleichs werden die Staatsanwaltschaft oder das Gericht informiert.

Gelingt die Vermittlung nicht, wird der weitere Verlauf des Strafverfahrens durch die Justiz entschieden.

